Ampass



NIEDERSCHRIFT

VII/2023

über die am **Donnerstag**, **den 7. September 2023** *im* Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:02 Uhr | Ende: 22:07 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Ing. Florian Kiechl, Mag. Christian Putzer, Gebhard Schmiederer, Ing. Alexander Zlotek, Mario Jörg, Martin Nock, Melanie Reimair, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: Thomas Falger, Johannes Wolf, Rupert Oberhauser

Ersatz: Christian Jenewein, Birgit Hofer, Roland Oberprantacher

<u>Zuhörer: innen:</u> vier [Seniorenreferentin Renate Hauser mit drei Mitglieder: innen zu Punkt 1 der TO]

Schriftführer: Maximilian Kühnel

TAGESORDNUNG

- 1. Gründung des "Ampasser Sozialvereins" Referat der Seniorenbeauftragten Renate Hauser
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. VI/2023 vom 13.07.2023
- 3. Projekt am Areal der ehemaligen Feuerwehr Beschluss zur Vergabe eines Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- 4. Kindergarten Adaptierung eines Spielplatzes; Ankauf und Montage einer Umzäunung Auftragsvergabe und Überschreitungsgenehmigung
- 5. Erneuerung der Schindeldächer bei Totenkappelle und Bildstöcke; Auftragsvergabe und Überschreitungsgenehmigung
- 6. Ankauf eines gebrauchten Böschungsmulchers mit Heckenschere für den Gemeindetraktor; Überschreitungsgenehmigung
- 7. Fördergemeinschaft für die Vitalregion über Innsbruck Patscherkofel bis Glungezer, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2023
- 8. Sonderbeitrag an den Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023
- 9. Rücklagen der Gemeinde: Änderung der Veranlagung bzw. Bildung einer weiteren Rücklage
- 10. Subventionsansuchen
- 11. Personalangelegenheit
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Obfrau Ampasser Sozialverein, Frau Renate Hauser berichtet:

Der "Ampasser Sozialverein" ist bereits gegründet und die Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck liegt vor. Der "Ampasser Sozialverein" ist ein eigenständiger Verein und die Tätigkeiten erfolgen ehrenamtlich. Der Grundgedanke war, dass der Sozialsprengel und das Heim, Unterstützung bekommen (keine Pflege) z.B. Arztbesuche, Therapien, Einkäufe usw. Das Ziel des Vereines ist Hilfestellung, Hilfeleistung, Unterstützung und Fürsorge für sozial bedürftige Mitbürger: innen und Personen mit Handicap. Dazu ist der Aufbau eines gut florierenden sozialen Netzwerkes notwendig. Die Dienste des "Ampasser Sozialvereines" können in Anspruch genommen werden, bis im Sozialsprengel oder im Heim Kapazitäten frei sind. Die Koordination erfolgt mit der Pflegedienstleitung des Sozialsprengels. In weitere Folge soll eine Aussendung erfolgen, indem um ehrenamtliche Mitglieder geworben wird. Momentan besteht der Verein aus sechs Personen. Mit den Mitgliedsbeiträgen soll in notgeratende Personen unbürokratisch und schnell geholfen werden.

Der "Ampasser Sozialverein" hofft auf Unterstützung und wohlwollende Kenntnisnahme seitens der Gemeinde Ampass.

Der Gemeinderat nimmt die Gründung des "Ampasser Sozialvereins" wohlwollend zur Kenntnis und sichert dem Verein volle Unterstützung (speziell bei der Erstellung der ersten Postwurfsendung z.B. Porto- und Druckkosten) seitens der Gemeinde zu.

<u>Zu Punkt 2.:</u> Die Niederschrift Nr. VI/2023 vom 13.07.2023 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen unter Berücksichtigung nachstehender Korrektur zur Kenntnis genommen.

Beginn der Sitzung war um 19:15 und zwei Zuhörer: innen waren anwesend.

<u>Zu Punkt 3.:</u> Präambel Bgm. Markus Peer: die Vergabe an die Fachplaner erfolgte bereits. Als nächster Schritt ist die Vergabe an einem gemeinnützigen Wohnbauträger angedacht. Die Vergabe an einem gemeinnützigen Wohnbauträger hat viele Vorteile für die Gemeinde z.B. Wohnungsvergabe bleibt bei der Gemeinde, Baurechtszins auf 52 Jahre (oder andere Konstellationen; beidseitiges Vorkaufsrecht), Gemeinde hat keine Kosten und bekommt einen marginalen Pachtzins, Verwaltungsaufwand ist viel geringer, keine finanziellen Vorleistungen seitens der Gemeinde, keine Mietausfälle für die Gemeinde usw.

Diskussion und Wortmeldungen

GR Christian Jenewein: gibt es Rücklage und mit welchen Baukosten ist für dieses Projekt zu rechnen?

Bgm. Markus Peer: die Baukosten können nicht abgeschätzt werden.

GR Mag. Christian Putzer: momentan belaufen sich die Rücklagen / Einlagen - welche auf dem täglich fälligen Sparbuch sind - plus zwei Konten - auf ca. 1,9 Millionen Euro.

GR Mag. Alexander Dornauer: wenn zweckgewidmete Rücklagen abgezogen werden und noch eine Reserve berücksichtigt wird, stehen noch ca. 1 bis 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Mag. Christian Putzer: ergänzt dies, da die Schlussrechnung von der Bodenaushubdeponie Ampass - Häusern gekommen ist, dadurch ergeben sich in Summe 2,3 Millionen Euro, somit wären 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Mag. Christian Putzer will das es in Eigenregie durchgeführt wird z.B. Vergabe an ein Generalunternehmen; verweist an seine erstellte Kostenrechnung vom März. Wenn die Gemeinde das Projekt in Eigenregie durchführt, ergibt sich gegenüber einem gemeinnützigen Wohnbauträger, eine Differenz von ca. € 11.000 pro Jahr - erläutert wie die Differenz zustande kommt.

GR Ing. Alexander Zlotek: die Kalkulationen von einem gemeinnützigen Wohnbauträger und die Errichtung in Eigenregie kann nicht verglichen werden, da der gemeinnützige Wohnbauträger eine Kostendeckungskalkulation und die Gemeinde eine Ertragskalkulation durchführt.

GR Mag. Christian Putzer: die Finanzierungdauer wurde mit der Wohnbauförderung und dem durchschnittlichen Zinssatz mit 37,5 Jahre und ein allfälliges Darlehen (was Gemeinde selbst finanzieren muss) von einmal 20 und einmal 25 Jahre kalkuliert. Unter Mitberücksichtigung von allen Rücklagen (Investitionsrücklagen usw.) ergibt sich ein "Überling" durch die Vermietung von ca. € 19.171 - erläutert den dazugehörigen Mietpreis.

GR Mag. Alexander Dornauer: ist alles Fremdfinanziert?

GR Mag. Christian Putzer: nein, ca. 1 Millionen Eigenmittel (von den 1,9 Millionen)

GR Mag. Alexander Dornauer: d.h. der "Überling" wird verwendet, um die Eigenmittel zurückzuzahlen. Wie hoch wurden die Eigenmittel verzinst?

GR Mag. Christian Putzer: die Eigenmittel wurden mit 2,5 Prozent verzinst.

GR Mag. Alexander Dornauer: wir haben Annuitäten zu zahlen, Wohnbauförderung und allfällige Kredite und danach bleibt ein "Überling" von ca. 19.171 übrig?

GR Mag. Christian Putzer: bestätigt dies.

GR Mag. Alexander Dornauer: der "Überling" kommt durch die Eigenmittel zustande. Wenn 100% Fremdfinanziert wird, ergebe sich kein "Überling". Bei der Vergleichsrechnung, zu einem gemeinnützigen Wohnbauträger, brauchen wir keine Eigenmittel einsetzen. Wir müssen ohne Eigenmittel rechnen, damit es verglichen werden kann. Die Eigenmittel könnten anderweitig verwendet werden.

GR Christian Jenewein: ist bei der Berechnung von GR Mag. Putzer die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt?

GR Mag. Christian Putzer: bestätigt dies und erläutert wie.

GR Gebhard Schmiederer: es wird 1 Millionen Euro, seitens der Gemeinde Ampass, investiert und bekommt dafür 2,5% Zinsen per anno? Das ergeben 25.000 Euro per anno unabhängig vom "Überling"?

GR Mag. Christian Putzer: bestätigt dies.

GR Mag. Alexander Dornauer: dann zahlen die zukünftigen Mieter indirekt - über die Miete - an die Gemeinde Ampass 25.000 Euro jährlich.

GR Ing. Alexander Zlotek: den VPI (Verbraucherpreisindex) gibt es in der Wohnbauförderung nicht. Die Wohnbauförderung gibt vor, wie Eigenmittel eingesetzt werden.

Der Auftrag der Gemeinde ist ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, dessen Bewertung so gering wie möglich ist. Damit ist der Auftrag für Gemeinden, langfristig günstige Mieten sichergestellt. Die Gemeinde hat kein Finanzierungsrisiko. Das geplante Projekt ist sicherlich ein Kurzzeitwohnen, es wird viel Mieterwechsel geben, damit ist mit einem hohen Aufwand zu rechnen. Will sich das die Gemeinde selbst antun? GR Ing. Zlotek erwähnt, dass er kein Interesse hat, das Projekt als "Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH" zu betreiben. GR Ing. Zlotek will nicht sagen, dass die Berechnung von GR Mag. Putzer falsch ist, jedoch ist die Berechnung mit einer Kostendeckungskalkulation nicht vergleichbar. Das Eigenkapital kann anderweitig eingesetzt werden.

GR Christian Jenewein: wer kennt die Berechnungen von GR Mag. Putzer? Wie lang wäre der Baurechtsvertrag?

GR Ing. Alexander Zlotek: die Berechnung wurde für eine frühere Sitzung bereits verschickt und Baurecht wäre für 52 Jahre.

GR Mag. Alexander Dornauer: die Baukosten und die Grundkosten sind reglementiert. Wenn die Gemeinde es nicht selbst baut, haben wir kein Kostenrisiko (Einhaltung der Baukosten). Vieles ist reglementiert und damit ist das "Gerüst" relativ starr. Lediglich bei den Eigenmitteln besteht ein gewisser Spielraum. Überschüsse sind daher denkunmöglich. Der Baurechtsvertrag besteht für 52 Jahre, nach 35 Jahre ist die Anlage am kipppunkt (alles abgezahlt usw.). Das Reinvestieren der Anlage ist jedoch nicht zu unterschätzen. Zusätzlich haben wir einen laufenden Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig müssen wir unsere eigenen Gemeindebürger: innen exekutieren und kündigen, sollte die Miete nicht gezahlt werden.

GR Roland Oberprantacher: abgesehen von Daten und Fakten, möchte die Gemeinde überhaupt solch eine Verantwortung - über so eine lange Zeit - übernehmen; Mietausfälle, Unvorhersehbares usw.?

GR Mag. Alexander Dornauer: innerhalb der nächsten Jahre können die Eigenmittel in andere rein kommunale Projekte investiert werden z.B. Kindergarten.

GR Roland Oberprantacher: warum ist GR Mag. Putzer der Meinung, dass es gut für die Gemeinde ist, das Projekt selbst zu bauen.

GR Mag. Christian Putzer: die Gemeinde besitzt 1,9 Millionen Euro "Bargeld", dies muss in ein Vermögen (werthaltige Immobilie) investiert werden. Bei der Berechnung wurde oft mit der "schlechtesten" Variante kalkuliert. Weiters kann die Gemeinde den Mietzins selbst festlegen.

GR Mag. Alexander Dornauer: GR Mag. Putzer hat als Unternehmer gedacht - dies ist legitim. Jedoch ist hierbei eine andere Denkweise nötig. Das Eigenkapital sollte in zukünftige kommunale Einrichtungen (Kindergarten usw.) verwendet werden. Weiters ist nicht das Gemeindeamt, die Pufferstelle für sonstige Konflikte.

GR Gebhard Schmiederer: Frage an GR Mag. Putzer; die 1 Million Euro werden mit 2,5 % verzinst, daher ergeben sich für die Gemeinde 25.000 Euro außertourlich pro Jahr. Das hat mit dem "Überling" nichts zu tun. Bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger beträgt die Miete pro m² 14,90 Euro inkl. Mehrwertsteuer exklusive Betriebskosten. Wenn die Gemeinde selbst baut, ergibt sich eine Miete pro m² von 12,82 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Betriebskosten.

GR Mag. Christian Putzer: bestätigt dies.

GR Gebhard Schmiederer: Frage an GR Ing. Zlotek; wenn wir die Angebote von gemeinnützigen Wohnbauträgern erhalten, wie detailliert sind die Angebote bzw. welche Inhalte besitzt so ein Angebot? Könnte auf Grundlage der Angebote GR Mag. Putzer seine Kalkulation darauf adaptieren?

GR Ing. Alexander Zlotek: stellt vorab fest, dass die Miete pro m² 14,90 Euro brutto warm sind. Zu GR Schmiederer seiner Frage, die Kalkulation kann danach nicht angepasst werden, da anders gerechnet wird. Jeder gemeinnützige Wohnbauträger kann sich nur bei der Baukosteneinschätzung "rauslehnen". Viele andere Parameter müssen von der Gemeinde vorgegeben werden. Somit muss bei jedem Angebot fast das gleiche Ergebnis rauskommen.

GR Gebhard Schmiederer: sieht die Laufzeit von 52 Jahre sehr problematisch. Es muss eine Lösung gefunden werden, z.B. Vorkaufsrecht.

GR Ing. Alexander Zlotek: die Grundsatzfrage ist, was will die Gemeinde (langfristige gleichbleibende Miete, günstige Anfangsmieten - Mietsprünge usw.)?

GR Mag. Alexander Dornauer: erläutert wie kalkuliert wird.

1. Antrag GR Mag. Christian Putzer: (Protokollierung lt. Textvorlage)

Der GR möge beschließen, das geplante Projekt Betreubares und Junges Wohnen am ehemaligen Areal der FW Ampass

- selbst als Bauherr durchzuführen, dafür die
- beträchtlich vorhanden Eigenmittel der Gemeinde von ca. € 900.000, -- bis 1,1 Mio. einzusetzen,
- in Kombination mit der Wohnbauförderung Tirol und allen energietechnischen Förderungen als Förderungswerber gegenüber dem Land Tirol aufzutreten und einzuwerben, und
- allenfalls noch über eine Kommunalfinanzierung bei einer Bank das Projekt zu finanzieren, den Bau durchzuführen und in weiterer Folge selbst zu bewirtschaften (Vermietung).

<u>2. Antrag GR Mag. Christian Putzer, wenn erster Antrag abgelehnt wird:</u> (Protokollierung lt. Textvorlage)

Der Gemeinderat möge die Durchführung einer Volksbefragung nach § 31 TGO Abs (2) im eigenen Wirkungsbereich auf der Basis der im § 7 TGWO genannten Durchführungsbestimmungen beschließen und die wahlberechtigten Gemeindebürger: innen von Ampass mit folgender Fragestellung befassen und die angeführten "Erläuterungen und Auswirkungen für die Gemeinde" in der Ausschreibung für die Volksbefragung kundzumachen.

"Projekt am Areal der ehemaligen Feuerwehr - Beschluss zur Vergabe eines Baurechts an einen gemeinnützigen Bauträger.

Sind Sie mit der Vergabe eines Baurechts an einen Gemeinnützigen Bauträger für 52 Jahre ohne wettbewerbliche Ausschreibung einverstanden?"

Ja nein

"Erläuterungen und Auswirkungen für die Gemeinde:"

Erhebliche Minderung der Einnahmen und Vermögensschaden für die Gemeinde nach § 61 TGO Abs (3):

Durch diesen Beschluss des Gemeinderates entstehen der Gemeinde erhebliche Minderungen der Einnahmen im Ausmaß von ca. € 400.000, -- (exakt: € 363.870, -- Barwertdifferenz zwischen Baurechtszins und Eigenbewirtschaftung, kapitalisiert mit 2,5 % pro Jahr, auf der Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnung, erstellt am 28.8.2023 von GV Mag. Christian Putzer) im Laufe von 52 Jahre.

Außerdem verliert die Gemeinde Verfügungsgewalt über das Grundstück und das darauf zu errichtende Gebäude.

Der Gesamt-Vermögensschaden für die Gemeinde beziffert sich aufgrund der jährlichen Wertsteigerung in 52 Jahren auf ca. € 3,5 Mio.

Berechnung:

Baukosten entfallen, da Bauherr Gemeinnütziger Bauträger ist: € 0,0 Mio.

Verlust durch 3 % Wertsteigerung/Jahr in 52 Jahren um von € 2 Mio.:	€ 3,1 Mio.
Abnutzung/Afa kann nur Gemeinnütziger Bauträger nützen	-€ 0,0 Mio.
Vermögensschaden Gebäude	€ 3,1 Mio.
Zuzüglich Vermögensschaden Bewirtschaftung	€ 0,4 Mio.
Gesamter Vermögensschaden	€ 3,5 Mio.

Weitere Nachteile:

Der Gemeinnützige Baurechtsträger kann ohne Mitwirkung der Gemeinde den Mietzins allein festlegen. Es besteht die Gefahr, dass sich der Baurechtsträger ein Vorkaufsrecht nach Ablauf der Baurechtsvereinbarung (52 Jahre) einräumen lässt, oder falls dieses nicht vereinbart wird, der Gemeinnützige Baurechtsträger im Hinblick auf den Ablauf des Baurechts keine oder nur rechtliche nötige Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen setzt, und dadurch die Bausubstanz erheblich abgewertet wird. Die Vergabe eines Baurechtszinses an einen Gemeinnützen Bauträger (= Bauherr) bindet die Gemeinde langfristig (geplant sind 52 Jahre) und erwirtschaftet nur jährlich Einnahmen von € 6.589, --. Die Eigenvermietung und Verwaltung durch die Gemeinde erbringt ca. € 19.000, -- Gewinn.

Dieser Vergabebeschluss entspricht nicht den Erfordernissen der in der BAO Art. 126b Abs 5 B-VG (Bundesabgabenverordnung) vorgegebenen Verwaltungsökonomie für öffentliche Institutionen wie Gemeinden im Sinn der "Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit!"

Alternativ: Bauherr und Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde Ampass:

Die Errichtung des Wohngebäudes kann durch die Gemeinde selbst durchgeführt werden (Bauherr Gemeinde). Das Baukostenrisiko verbleibt zwar bei der Gemeinde, ermöglicht ihr aber die freie unabhängige Festlegung des Mietzinses, nach eigenem Ermessen auf leistbarem Niveau für die Ampasser Mieter.

Dzt. Mietkostenvergleich:

Eigenbewirtschaftung durch Gemeinde: € 12,82 inkl. MWST, inkl. Betriebskosten. Gemeinnütziger Baurechtsträger: € 14,90 inkl. MWST.

Die Bedeckung des Aufwandes für den Bau kann durch die erheblichen frei verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde von ca. 1,9 Mio. (davon z.B. 1 Mio. für den Bau) und der Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln, inkl. des Annuitätenzuschusses und energetischen Förderung finanziert werden. Allfällige Restbeträge können über Kommunaldarlehen aufgebracht werden.

Bgm. Markus Peer: stellt vor Beschlussfassung nochmals fest, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren viel Eigenkapital benötigen wird, z.B. Kindergarten, Schule usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen, dass die Vergabe eines Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger erfolgt.

Beschluss zum 1. Antrag des GR Mag. Putzer:

der Bürgermeister stellt die Frage, wer sich für den Antrag ausspricht:

5 Gemeinderät: innen sind dafür 8 Gemeinderät: innen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss zum 2. Antrag des GR Mag. Putzer:

der Bürgermeister stellt die Frage, wer sich für den Antrag ausspricht:

3 Gemeinderät: innen sind dafür 8 Gemeinderät: innen dagegen bei zwei Stimmenenthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu Punkt 4.: Präambel: neben dem bestehenden Spielplatz der Kinderkrippe soll ein eigener Spielplatz für den Kindergarten im Ausmaß von ca. 23 x 22 m errichtet werden; der Spielplatz wird mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet; West- und Nordseite sind durch den Bestand bzw. durch das Gebäude gegeben, sodass eine Zäunung nur für Ost und Süd mit einer Gesamtlänge von ca. 45 lfm. erforderlich ist. Auf dem Spielplatz wird vorübergehend nur eine Sandkiste und eine Sitzgelegenheit aufgestellt.

Für die Lieferung und Montage des Maschendrahtzauns liegen folgende Angebote vor:

Firma	Anschrift	Netto	MwSt.	Brutto	Anmerkung
Bernhard Weithas GmbH	6068 Mils, Gewerbepark 1	5.755,00	1.151,00	6.906,00	
Zaunteam Unterland	6334 Schwoich, Amberg 18	5.141,00	1.028,30	6.169,80	2% Skonto
Zaunmontage Tirol Mesut Dogan	6020 Innsbruck, Mozartstraße 7	4.900,00	980,00	5.880,00	2% Skonto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Adaptierung eines Spielplatzes für den Kindergarten östlich anschließend an das Gemeindezentrum. Der Auftrag für die Anfertigung, Lieferung und Montage eines Maschendrahtzauns (ca. 45 lfm, Höhe 1,5m) inklusive einer Gehtüre (Durchgangslichte 1500 mm) ergeht an die Firma Zaunmontage-Tirol Mesut Dogan in 6020 Innsbruck, Mozartstraße 7, um den Betrag von € 4.900,00 o. MwSt.

<u>Zu Punkt 5.:</u> Sachverhalt: Die Dachschindeldeckung der Aufbahrungskapelle am Gemeindefriedhof muss komplett erneuert werden; gleichzeitig werden auch die Schindleindeckungen der sieben Bildstöcke erneuert. Zusätzlich wird die Krippe des Tourismusverbandes miterneuert (wird vom Tourismusverband bezahlt). Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Firma	Anschrift		MwSt.	Brutto	Anmerkung
Zimmerei Mayr	erei Mayr 6070 Ampass, Römerstraße 27		9.440,74	56.644,44	
Astner Holzschindeln GesmbH	6210 Wiesing, Bradl 328	35.382,06	7.056,61	42.339,67	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Erneuerung der Dachschindeleindeckung der Aufbahrungskapelle sowie der Bildstücke am Gemeindefriedhof. Der Auftrag wird der Firma Astner Holzschindeln GesmbH, in 6210 Wiesing, Bradl 328 auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 28.8.2023 um den Betrag von € 42.339,67 inkl. MwSt. vergeben.

Diskussion und Wortmeldungen

Bgm. Markus Peer: Fa. Astner Holzschindeln GesmbH wird die Arbeiten heuer noch durchführen.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei der Firma Peter Wanker in 6070 Ampass, Haller Innbrücke 11 einen gebrauchten Böschungsmulcher mit Heckenschere als Zusatzgerät für den Gemeindetraktor anzukaufen. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 15.000 inkl. MwSt.

Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt aus Einsparungen beim Ankauf des Multifunktionsfahrzeuges, HHST. 1/612000-040016

Diskussion und Wortmeldungen

GR Christian Jenewein: ist das Gerät neu?

Bgm. Markus Peer: das Gerät ist neuwertig, da es nicht viel verwendet wurde.

GR Christian Jenewein: gibt es eine Betriebsstundenaufstellung oder noch eine Gewährleistung.

Bgm. Markus Peer: eine Betriebsstundenaufstellung gibt es nicht; da das Gerät drei Jahre alt ist, gibt es auch keine Gewährleistung mehr.

<u>Zu Punkt 7.:</u> Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Mitgliedsbeitrag an die Fördergemeinschaft für die Vitalregion über Innsbruck Patscherkofel bis Glungezer ab dem Jahr 2023 bis auf weiters mit EUR 3,00/Einwohner festzulegen.

Zu Punkt 8.: Präambel: auf Grund der Malversationen in der Firma GemNova belaufen sich die bislang aus rechtsgeschäftlichen Haftungen geltend gemachten Forderung an den Tiroler Gemeindeverband auf ca. EUR 2,9 Mio. Dadurch wird es notwendig, dass der Gemeindeverband kurzfristig eine Erhöhung von EUR 2,00/Einwohner noch für das Jahr 2023 beschließt. Mit diesem Sonderbeitrag können die ersten beiden Raten gegenüber der Gläubigerbank sowie die Honorarzahlungen gegenüber den Rechtsanwälten bereinigt werden.

Diskussion und Wortmeldungen

Bgm. Markus Peer erläutert: GemNova ist mittlerweile Konkurs; einige Patronatserklärungen (Bürgschaft) bleiben bestehen. Eine Bank hat ein Konto mit 1,1 Millionen Euro gesperrt, darum ist der Gemeindeverband aktuell zahlungsunfähig. Weiters wird alles rechtlich aufgearbeitet und geprüft. Bgm. Peer ist der Meinung, dass es den Gemeindeverband braucht, speziell für unsere Gemeindegröße. Daher sollte für das Jahr 2023 der Erhöhung zugestimmt werden. Weiters kommt dazu, wenn mehr als 51% beim Gemeindeverbandstag dafür sind, muss die Erhöhung für 2023 bezahlt werden. Zugleich kann Ende des Jahres aus dem Gemeindeverband - mittels Gemeinderatsbeschluss - ausgetreten werden. Jedoch ist die Erhöhung von EUR 2,00/Einwohner dennoch für das Jahr 2023 zu zahlen.

GR Christian Jenewein: es muss ein Zeichen auf kleinster politischer Ebene gesetzt werden und gleichzeitig soll eine Aufdeckung aller Fehler erfolgen. Dies funktioniert nur, wenn nicht zugestimmt wird. Daher kann und will GR Jenewein nicht zustimmen.

Bgm. Markus Peer: eine Aufklärung wird sowieso erfolgen.

Mag. Christian Putzer: hat sich das Protokoll vom Insolvenzverwalter (Juni - GemNova) durchgelesen. Dabei wurde auch auf Gemeindeverband repliziert. Es wurde festgehalten, dass es eine Unterkapitalisierung sowie eine faktische Geschäftsführung (Schöpf) an den Geschäftsführer der früheren GemNova (Ratgeb) gibt bzw. gegeben hat. Weiters war im damaligen Lenkungsgremium der neu vorgeschlagene Obmann, Herr Schubert, auch involviert bzw. hat bei allen Tätigkeiten "blind" zugestimmt. Jeder Euro, der noch zugestimmt wird, ist verloren. Die Patronatserklärungen, welche jetzt bestehen, werden dann für den Verband schlagend. Im Insolvenzverfahren, wenn es eine faktische Einflussnahme gegeben hat, ist es ein strafrechtlicher Tatbestand, dieser greift auf den Verband zurück und man ist persönlich haftbar. GR Mag. Putzer will, dass alles ordentlich aufgedeckt wird, dies erfolgt nur wenn Verband auch in Konkurs geht, denn dann obliegt die Beurteilung bei Gerichten und Sachverständigen.

Zugleich soll ein neuer Verband gegründet werden.

GR Gebhard Schmiederer: stimmt allen Vorrednern vollkommen zu. Wichtig wäre zu wissen, für was wirklich gezahlt wird - dies erfahren wir nur wenn es nicht politisch, sondern richtig

gelöst wird. Danach kann dies der Bevölkerung transparent mitgeteilt werden. Daher kann definitiv nicht zugestimmt werden.

Bgm. Markus Peer: hält fest, dass bei der Gründung des Gemeindeverbandes 100% der Bürgermeister: innen zugestimmt haben.

GR Mag. Alexander Dornauer: wir als Gemeinden haben Patronatserklärungen abgegeben, dafür sollten die Gemeinden auch geradestehen. Jedoch wissen wir momentan noch nicht, was zu einem späteren Zeitpunkt, noch auf uns zukommt. Erst nach der Arbeit der Masseverwalters wissen wir wirklich, was offen ist. Problematisch ist, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt zu wenig Informationen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 *) gegen 12 Stimmen, dem Sonderbeitrag an den Tiroler Gemeindeverband in Höhe von EUR 2,00/Einwohner für das Jahr 2023 nicht zuzustimmen.

<u>Zu Punkt 9.:</u> <u>Vorbemerkung und Sachverhalt</u>: derzeit verfügt die Gemeinde über folgende Konten bzw. Rücklagen (Spareinlagen) und sind nachstehend angeführten Maßnahmen geplant:

Lfd.Nr.	Nummer/Einlage	Bezeichnung/Stand	Maßnahme
1	AT77 3636 2000 0702 1900	Girokonto	Fix: 6 Monate € 500.000
			Tägl. fällig ca. € 800.000
2	37.052.024	Sparbuch/€ 116,34 (für lau-	Sparbuch auflösen und auf Giro-
		fende Einzahlungen)	konto überweisen
3	37.070.570	Erneuerungsrücklage/€	Aufstocken auf € 200.000 als
		174.261,96 (für Wasser/Ka-	Termingeld mit fixer Verzinsung
		nal)	anlegen mit Laufzeit 2 Jahre
			(3.75%)
4	37.092.079	Rücklage für Kaution FW-	Ändern auf "online Sparen" -
		Haus/€ 228.439,34	täglich fällig (wird jährlich do-
			tiert) (3,0 %)
5	37.070.562	Betriebsmittelrücklage/€	Auflösen und auf Girokonto
		56,16	übertragen

Im Jahr 2025 wird der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ampass fällig. Der Anteil für die Gemeinde, nach Berücksichtigung sämtlicher Förderungen, beträgt ca. 200.000 EUR. Aus diesem Grund soll dafür eine zweckgebunden einmalige Rücklage gebildet werden:

6	neu	Rücklage für Ankauf TLF	€ 150.000, vom Girokonto	
			Fix: 12 Monate (3,75%)	

Beschluss:

^{*)} Bgm. Markus Peer verlangt die Protokollierung seiner Stimme.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die oben angeführten Maßnahmen mit sofortiger Wirkung umzusetzen. Für den Ankauf des TLF im Jahr 2025 wird eine Rücklage in der Höhe von € 150.000 gebildet.

Zu Punkt 10.:

1. Brauchtumsverein Ampass - Ankauf von Glockenriemen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dem Brauchtumsverein eine einmalige Subvention in der Höhe von 50 % der vorzulegenden Rechnung vom Ankauf der Glockenriemen (gedeckelt mit max. € 1.294, 50 - Hälfte des Angebotes vom 17.07.2022, Angebotsnummer 2023/02) zu gewähren. Die Subvention wird nach Vorlage der Rechnung zur Auszahlung gebracht.

2. Marktgemeinde Telfs - Erneuerung der Friedensglocke

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 6 Stimmen, das Projekt "Friedensglocke" der Gemeinde Telfs mit einem Einmalbetrag in der Höhe von € 500 zu unterstützen.

Diskussion und Wortmeldung:

Bgm. Markus Peer: bei einem Betrag ab € 500 wird eine Ehrentafel mit Gemeindename aufgestellt. Die Gemeinde Ampass war bei der damaligen Anschaffung der Friedensglocke auch beteiligt.

Zu Punkt 11.:

Bgm. Markus Peer: Amtsleiter Peter Huber wird mit Ablauf des 30. September 2024 in den Ruhestand versetzt. Deswegen wird es eine generelle Umstrukturierung geben. Diesbezüglich wird in der kommenden Vorstandssitzung informiert und vorbesprochen. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die sonstigen benötigten Beschlüsse gefasst.

Allgemeine Verwaltung:

Um eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung zu gewährleisten, wird für die Verwaltung eine weitere teilbeschäftigte Dienstnehmerin angestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Frau Isabella Geisler, als Mitarbeiterin in der Verwaltung gem. G-VBG 2023 anzustellen.

Der gesamte Gemeinderat wünscht viel Glück und Freude bei der Arbeit.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mario Jörg:

Asphaltierungsarbeiten

Gibt es bereits einen Termin für die Asphaltierungsarbeiten? Bgm. Markus Peer verneint dies.

Bodenaushubdeponie Häusern

In letzter Zeit waren nie Personen vor Ort. Bgm. Markus Peer berichtet später davon.

Altes Eislaufplatzhäuschen

Hat die Zusage, wenn ein anderer Platz für die innenliegenden Spielsachen gefunden wird, kann das Häuschen fremdverwendet oder abgerissen werden.

GR Mag. Christian Putzer:

Parkplatz Widum

Im Abtrat / Pfarrkirchenrat (GR Mag. Putzer ist Mitglied des Pfarrkirchenrates) ist bereits beschlossen worden, dass der Parkplatz "oben - so wie ursprünglich gedacht" errichtet werden kann. Die Einfahrt bleibt gleich wie jetzt und zusätzlich wird ein kleiner Gehweg errichtet. Ist froh, dass sich das Engagement gelohnt hat.

Veitskirche

Eine Kostenermittlung wird durchgeführt. Weiters wird eine Befundung über die Fassade gemacht, diese gibt vor, welche Stoffe verwendet werden dürfen. Erst nach Erhalt der Befundung, können Angebote eingeholt werden.

GRⁱⁿ Andrea Eberle: was ist bei der Veitskirche angedacht?

GR Mag. Christin Putzer: die Fassade, das Dach und den Schimmel zu entfernen usw.

Totenkapelle WC

Im Auftrag des Pfarrkirchenrates wird mitgeteilt, dass Gutachten und Kostenvoranschläge eingeholt werden und das Projekt positiv befürwortet wird.

GR Christian Jenewein:

Rosenberger Ampasser Hof

Wer ist Eigentümer? Kann eine Wiederaufnahme des Betriebes - in welcher Form auch immer - angestrebt bzw. nachgefragt werden? Bgm. Markus Peer wird diesbezüglich nachfragen.

GRin Birgit Hofer:

Garconniere im Gemeindehaus

Wer ist die neue Mieterin? Bgm. Markus Peer nennt den Namen.

Bushaltestelle Kogl

Die Autofahrer: innen fahren von der Landesstraße in die 30er-Zone viel zu schnell - eventuell kann ein Hinweisschild errichtet werden. Bgm. Markus Peer: auf einer Landesstraße können wir keine Verordnung erlassen, jedoch ist ein 30er groß auf dem Boden markiert.

GR Martin Nock:

Straßenbeschädigung auf der Ebenwalderstraße

Die Unebenheit auf der Ebenwalderstraße ist immer noch nicht repariert. Bgm. Markus Peer: wird bei den Asphaltierungsarbeiten mitgemacht.

Garconniere im Gemeindehaus - Schlussrechnung

Gibt es schon eine Schlussrechnung? Bgm. Markus Peer: bejaht dies.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Chor Subvention

Wann kann für nächstes Jahr um Subvention angesucht werden? Bgm. Markus Peer: jederzeit, jedoch wäre Jänner ein guter Zeitpunkt.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Gartenweg 1

Aufgrund von Krawallen waren gestern vier Polizeiautos vor Ort - dies passiert momentan wöchentlich. Der Eigentümer soll bei jedem Vorfall selbst angerufen werden. Bgm. Markus Peer: der Eigentümer hat rechtlich auch keine Handhabe.

<u>Blutspendenaktion</u>

Im Oktober findet wieder die Blutspendenaktion statt. Würde sich über rege Teilnahme freuen.

Bgm. Markus Peer berichtet

Sanierung obere Agenbachwegstützmauer

Die Arbeiten beginnen am Montag.

Bodenaushubdeponie Häusern

Momentan wird kein Material geliefert; hat bereits ein E-Mail an ASFINGA und Herrn Fritz Gurgiser geschrieben, dass der Gemeinde jeden Tag Kosten entstehen und eine Lösung gefunden werden muss.

Datenschutzbeauftragter

Der bisherige Datenschutzbeauftragter	war vo	n der	GemNova	Dienstleistungs	GmbH,	daher
muss ein neuer bestellt werden.						

(Schriftführer)	(Bürgermeister)
(Gemeinderat/Gemeinderätin)	(Gemeinderat/Gemeinderätin)